



Finanzstrategie 2012 - 2020 des Kantons Zug

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 8. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2026.1 - 13708 an der Sitzung vom 8. Juni 2011 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Finanzpolitische Ziele
3. Finanzhaushaltsmodell
4. Bemerkungen der Stawiko
5. Antrag

1. Ausgangslage

Die Finanzstrategie ist ein Steuerungsinstrument des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Sie ist bei Bedarf zu überarbeiten und anzupassen¹. Die letzten drei Finanzstrategien haben die Zeiträume 2002–2010, 2004–2010 und 2008–2015 umfasst.

2. Finanzpolitische Ziele

Wie in den bisherigen Strategien hat der Regierungsrat drei finanzpolitische Ziele definiert:

- Ausgeglichener Staatshaushalt;
- gutes staatliches Leistungsangebot;
- attraktive Steuerbelastung.

Die Stawiko ist damit einverstanden, weiterhin an diesen Zielen festzuhalten.

3. Finanzhaushaltsmodell

Für die Erarbeitung der vorliegenden Finanzstrategie hat der Regierungsrat erstmals durch die BAK Basel Economics AG ein Finanzhaushaltsmodell für die Jahre 2010 – 2020 erarbeiten lassen. Es handelt sich dabei um ein volkswirtschaftliches Prognose- und Simulationsmodell, das die vielfältigen Faktoren abbildet, die den Staatshaushalt des Kantons Zug beeinflussen. Dazu hat die BAK Basel einen 94 Seiten umfassenden Schlussbericht verfasst und sich darin auch zu den Risiken und zur fiskalischen Nachhaltigkeit geäußert. Der engeren Stawiko wurden die Grundzüge dieses Finanzhaushaltsmodells an der Sitzung vom 2. September 2010 vorgestellt. Der Schlussbericht der BAK Basel vom Dezember 2010 findet sich im Internet auf der kantonalen Homepage www.zug.ch → Behörden → Finanzdirektion → Finanzplanung (direkter Link).

¹ Siehe § 20 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1)

Die Stawiko stellt fest, dass die BAK Basel die Entwicklung des zukünftigen Aufwandes ähnlich beurteilt wie der Regierungsrat in seiner Finanzplanung. Beim Ertrag, namentlich bei den Steuern und den Vermögenserträgen, sind die Prognosen der BAK Basel sehr viel optimistischer. Diese unterschiedlichen Einschätzungen sind ein Indiz dafür, dass die finanziellen Aussichten des Kantons Zug in den nächsten Jahren mit vielen Unsicherheiten verbunden sind.

4. Bemerkungen der Stawiko

4.1. Grundsatz (Ziffer 8.1)

Der Regierungsrat bekennt sich dazu, ausserhalb der exogen vorgegebenen Verpflichtungen neue Aufgaben nur sehr zurückhaltend zu übernehmen. Damit ist die Stawiko ausdrücklich einverstanden und fordert auch die Mitglieder des Kantonsrates auf, diesem Grundsatz nachzuleben.

4.2. Personalaufwand (Ziffer 8.2) und Personalstellen (Ziffer 7.4)

Der Regierungsrat gibt als strategische Leitlinie ein jährliches Wachstum des Personalaufwandes von 2.1% vor (generelles Wachstum und individuelle Entwicklungen). Zusätzlich kann auch noch die Teuerung des Vorjahres berücksichtigt werden. Die Stawiko stellt fest, dass dieser Wert höher ist als in der bisherigen Strategie, wo die Wachstumsvorgabe bei 1.5% pro Jahr lag. Der Finanzdirektor hat dies mit den effektiven Steigerungsraten der vergangenen Jahre begründet, die auf Seite 3 der Strategie erwähnt sind. Dort ist ersichtlich, dass das generelle Wachstum in den letzten fünf Jahren 1.8% betrug und die individuelle Entwicklung 1.0% pro Jahr. Diese Werte sind durch temporär nicht besetzte Stellen und Mutationseffekte mit minus 0.5% zu korrigieren. Effektiv hat das Wachstum des Personalaufwandes (ohne Berücksichtigung der Teuerung und der Realloohnerhöhung) also 2.3% betragen und lag somit 0.2% über der jetzt vorgegeben strategischen Leitlinie.

Nach der Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (Pragma) und dem Wegfall der Personalplafonierung wird die Entwicklung der Personalstellen nur noch über die finanziellen Vorgaben gesteuert. Der Regierungsrat erwähnt in Ziffer 7.4, dass er mindestens zwei Mal im Jahr eine Stellenübersicht erarbeiten lässt, um über die geplanten und effektiv besetzten Stellen informiert zu sein.

→ Die Stawiko bittet den Regierungsrat, ihr diese Übersicht jeweils für die Beratung des Budgets und der Jahresrechnung ebenfalls zuzustellen.

4.3. Leistungsvereinbarungen (Ziffer 8.4.3)

Die Stawiko ist damit einverstanden, dass sich die Leistungsvereinbarungen an einer strategischen Leitlinie orientieren sollen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass jede Auslagerung öffentlicher Aufgaben an private Dritte auch immer wieder kritisch zu hinterfragen und auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu überprüfen ist.

4.4. Steuerertrag (Ziffer 8.6)

Die Stawiko vermisst eine strategische Leitlinie zu den Steuererträgen. Wir anerkennen jedoch, dass die jährlichen Schwankungen sehr hoch ausfallen können und die Einflussmöglichkeiten des Kantons eher gering sind.

Der Regierungsrat verweist auf seine übergeordnete Strategie, wonach der Kanton Zug eine berechenbare und stabile Steuerpolitik verfolgt. Damit sind wir einverstanden, weisen jedoch darauf hin, dass Steuergesetzrevisionen dazu dienen, für die verschiedenen Einkommenschichten und die juristischen Personen ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung herzustellen. Sofern dieses Ziel erreicht ist, darf eine kurzfristige Anpassung des Steuerfusses nicht einfach aus prinzipiellen Gründen ausgeschlossen werden. Das Ziel einer längerfristig

stabilen Steuerpolitik würde mit einer solchen Anpassung nicht gleich in Frage gestellt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Steuerpolitik der Gemeinden, die in dieser Sache eine viel flexiblere Haltung einnehmen.

4.5. Investitionen (Ziffer 8.7)

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass bei den Investitionen in den letzten Jahren jeweils grosse Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung resultierten. Dies haben wir auch bei der Beratung der Jahresrechnung 2010 festgestellt. Die Stawiko könnte sich vorstellen, dass eine Pauschalkorrektur in der Investitionsrechnung dazu beitragen würde, diese Diskrepanz zu entschärfen.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen mit 12-Ja zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, die Finanzstrategie 2012–2020 des Kantons Zug (Vorlage 2026.1 - 13708) zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 8. Juni 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper